

<b>Beschlussvorlage</b>				<b>Vorlagennummer 10.6/284/2021</b>	
<b>Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zur Abweichung von der festgesetzten Dachform der Grenzgarage, Flst.Nr. 3198, Am Berg 6, Oberacker</b>					
<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Aktenzeichen</b>	<b>TOP</b>	
<b>Gemeinderat</b>	<b>23.06.2021</b>	<b>Ö</b>		<b>5</b>	

<b>Anlagen</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Lageplan Abbruch</li> <li>2. Lageplan Neubau (nichtöffentlich)</li> <li>3. Ansicht (nichtöffentlich)</li> </ol>
----------------	---

**Beschlussvorschlag:**

Der Befreiung zur Abweichung von der festgesetzten Dachform der Grenzgarage wird zugestimmt und das Einvernehmen gemäß §36 i.V.m. §31 BauGB hergestellt.

**I. Sachverhalt und Begründung**

Auf dem bisher nur mit einem Schuppen bebauten Grundstück Am Berg 6, Flst. Nr. 3198 im Stadtteil Oberacker soll nach dessen Abbruch der Neubau eines Wohnhauses mit Garage erfolgen. Die Garage soll mit einem Pultdach (Dachneigung ca. 4-5°) errichtet werden.

Das Baugrundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Schollenäcker - Sternäcker“, rechtskräftig seit dem 15.09.1977.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans ist das vorliegende Vorhaben in dieser Ausführung nicht genehmigungsfähig. Zur Umsetzung des geplanten Vorhabens ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erforderlich.

Der Bebauungsplan setzt gemäß § 7 Abs. 1 der schriftlichen Festsetzungen fest, dass Grenzgaragen mit einem Flachdach zu überdecken sind.

Im Plangebiet finden sich bereits mehrere genehmigte Vergleichsfälle wieder.

Die beantragte Befreiung wurde zudem bereits vorab mit dem zuständigen Kreisbaumeister, Herrn Nagel, abgeklärt. Das Landratsamt signalisierte eine Zustimmung Seitens der unteren Baurechtsbehörde.

Der Befreiung kann aufgrund der oben aufgeführten rechtlichen und fachlichen Würdigung zugestimmt werden.

**II. Finanzielle Auswirkung:**

Keine.

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig       mit Stimmenmehrheit       laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss: .....